

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3697
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
der CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 6/9110

Personalsituation in den Gerichten des Landes Brandenburg 2017

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Gerichte bilden mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den Verwaltungs-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Finanzgerichten einen der wichtigsten Personal- und Sachkörper des Landes. Die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Judikative im Land Brandenburg muss auch für die kommenden Jahre sichergestellt werden und stellt einen Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere das letzte Jahr hat mit zahlreichen „Brandbriefen“ aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Generalstaatsanwaltschaft und der Verwaltungsgerichtsbarkeit eindrücklich vor Augen geführt, dass die momentane (Personal-) Situation an den Gerichten nicht mehr tragbar ist. Für die Gewährleistung dieser Aufgabe ist es notwendig, Engpässe und Problempunkte frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Frage 1:

Wie viele Planstellen gab es im Jahr 2017 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz im Land Brandenburg?

zu Frage 1:

Im Sinne einer vollständigen Übersicht über die Stellenanzahl wird die Anzahl der Planstellen und Stellen angegeben.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gab es im Jahr 2017 insgesamt 5.059 Planstellen und Stellen. Davon sind 26 Planstellen mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 15. Juni 2017 zusätzlich ausgebracht worden.

Frage 2:

Wie viele Personalstellen in Vollzeitäquivalenten (VZE) gab es im Jahr 2017 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg? Wie viele davon waren tatsächlich besetzt? Welche Planstellen werden aufgrund von kw-Vermerken zu welchem Zeitpunkt wegfallen? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 2:

In der nachfolgenden Übersicht sind die für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Verwaltungs-, Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg ausgebrachten Planstellen und Stellen (Spalte „Stellen 2017“) zum Stichtag 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 15. Juni 2017 zusätzlich ausgebrachten Planstellen sowie der im Haushaltsvollzug 2017 vorgenommenen Umsetzung von Stellen aus den Gerichtsbarkeiten zum Zentralen IT-Dienstleister der Justiz (ZenIT) ausgewiesen. Die Familiengerichte sind Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Eine gesonderte Erfassung der auf die Familiengerichte entfallenden Planstellen und Stellen wird nicht vorgenommen.

Die tatsächliche Besetzung der Planstellen und Stellen zum Stichtag 31. Mai 2017 ist der Spalte „Ist 2017“ zu entnehmen. Der Stichtag 31. Mai 2017 folgt aus § 18 Abs. 2 Nr. 4 des Haushaltsgesetzes 2017/2018.

Bei den ausgewiesenen kw-belasteten Stellen handelt es sich um solche, die bereits im Haushaltsplan 2017/2018 ausgebracht sind. Unberücksichtigt ist hierbei geblieben, dass nach dem Beschluss der Landesregierung vom 16. Januar 2018 das Parlament im Zusammenhang mit der Befassung zum Haushalt 2019/2020 auch über ein Moratorium entscheiden soll, welches den Vollzug der im Haushaltsplan 2018 mit Fälligkeit für 2019/2020 ausgebrachten kw-Vermerke aussetzt und bis zum 31. Dezember 2022 verschiebt.

Ordentliche Gerichtsbarkeit (Kapitel 04 040)	Stellen 2017	davon kw 31. De- zember 2017	davon kw 31. De- zember 2018	davon kw 31. De- zember 2020	davon kw 31. De- zember 2025	Ist 2017
Gesamt	2.285	25	32	5	5	2.213,26
davon						
höherer Dienst (davon 491 Richterplanstellen und 11 sonstige Stellen des höheren Dienstes)	502	7	14	5	0	482,52
gehobener Dienst	522	10	10	0	5	495,43
mittlerer Dienst	1.108	8	8	0	0	1.085,31
einfacher Dienst	153	0	0	0	0	150,00

Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090)	Stellen 2017	davon kw 31. Dezember 2017	davon kw 31. Dezember 2018	Ist 2017
Gesamt	175	0	1	140,43
davon				
höherer Dienst (Richterplan- stellen)	90	0	0	69,58
gehobener Dienst	11	0	1	10,88
mittlerer Dienst	66	0	0	53,97
einfacher Dienst	8	0	0	6,00

Finanzgerichtsbarkeit (Kapitel 04 100)	Stellen 2017	davon kw 31. Dezember 2017	davon kw 31. Dezember 2018	Ist 2017
Gesamt	88	0	0	86,01
davon				
höherer Dienst (davon 44 Rich- terplanstellen und 1 sonstige Stelle des höheren Dienstes)	45	0	0	44,50
gehobener Dienst	9	0	0	9,95
mittlerer Dienst	31	0	0	28,56
einfacher Dienst	3	0	0	3,00

Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 110)	Stellen 2017	davon kw 31. Dezember 2017	davon kw 31. Dezember 2018	Ist 2017
Gesamt	85	2	2	99,13
<u>davon</u>				
höherer Dienst (Richterplanstellen)	26	1	0	37,50
gehobener Dienst	15	0	1	15,00
mittlerer Dienst	44	1	1	46,63
einfacher Dienst	0	0	0	0

Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 120)	Stellen 2017	davon kw 31. Dezember 2017	davon kw 31. Dezember 2018	Ist 2017
Gesamt	186	0	3	173,57
<u>davon</u>				
höherer Dienst (Richterplanstellen)	77	0	3	67,28
gehobener Dienst	17	0	0	16,88
mittlerer Dienst	92	0	0	89,41
einfacher Dienst	0	0	0	0

Landessozialgericht Berlin- Brandenburg (Kapitel 04 121)	Stellen 2017	davon kw 31. Dezember 2017	davon kw 31. Dezember 2018	Ist 2017
Gesamt	119	0	0	105,53
<u>davon</u>				
höherer Dienst (davon 55 Richterplanstellen und 2 sonstige Stellen des höheren Dienstes)	57	0	0	50,80
gehobener Dienst	12	0	0	10,88
mittlerer Dienst	47	0	0	41,85
einfacher Dienst	3	0	0	2,00

Frage 3:

Wie viele Planstellen in Vollzeitäquivalenz (VZE) waren für das Jahr 2017 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg von Pebb\$y errechnet?

zu Frage 3:

Mit dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB\$Y wird der Personalbedarf in Arbeitskraftanteilen (AKA) anhand der Geschäftszahlen des Vorjahres und der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit der letzten fünf Jahre ermittelt. Nach der Personalbedarfsberechnung 2017 (PBB 2017) auf der Grundlage der Geschäftszahlen 2016 sind für die Gerichtsbarkeiten die in der nachstehenden Übersicht dargestellten Personalbedarfe errechnet worden. Die Familiengerichte gehören zur ordentlichen Gerichtsbarkeit; eine gesonderte Personalbedarfsberechnung wird insoweit nicht vorgenommen.

Personalbedarf nach PBB 2017 in AKA (Geschäftszahlen 2016)				
	Richterlicher Dienst	Gehobener Dienst*	Mittlerer und Schreibdienst	Einfacher Dienst
Ordentliche Gerichtsbarkeit	434,03	439,08	906,86	200,62
Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne LAG)	20,99	9,57	33,86	0,00
Finanzgerichtsbarkeit	58,23	9,00	29,92	4,56
Sozialgerichtsbarkeit (einschl. LSG)	124,37	32,68	132,16	8,73
Verwaltungsgerichtsbarkeit (ohne OVG)	110,15	10,89	72,48	9,69

* einschl. sonstiger höherer Dienst

Frage 4:

Wie viele der Personalstellen entfielen im Jahr 2017 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium auf Richterinnen und Richter, auf Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst sowie auf die Raumpflegerkräfte und sonstige Lohnempfänger und Personal in Ausbildung? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 4:

In der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg entfielen im Jahr 2017 auf die einzelnen Dienste nachfolgende Planstellen und Stellen:

- a) Gerichtsbarkeiten
Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen.
- b) Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz - Kapitel 04 010 -
- Gesamt: 208 Planstellen und Stellen
davon:
 - höherer Dienst: 99 Planstellen und Stellen
 - gehobener Dienst: 69 Planstellen und Stellen
 - mittlerer Dienst: 40 Planstellen und Stellen
- c) Raumpflegerkräfte
Stellen für Raumpflegerkräfte sind in den Kapiteln nicht gesondert ausgewiesen.
- d) Personal in Ausbildung (Stand 31.12.2017)
Ordentliche Gerichtsbarkeit - Kapitel 04 040 -
- Gesamt: 464 Stellen
davon:
 - höherer Dienst: 354 Referendare
 - gehobener Dienst: 54 Rechtspfleger Anwärter
 - mittlerer Dienst: 56 Auszubildende Justizfachangestellte

Frage 5:

Wie stellen sich die Zahlen der (voraussichtlichen) Altersabgänge und sonstigen Fluktuation in den Jahren 2017 bis 2050 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg dar? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 5:

Auf die als **Anlage 1** beigefügte Tabelle wird verwiesen. Die Angaben für die Jahre 2018 bis einschließlich 2030 haben lediglich prognostischen Charakter. Durch die Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandseintritts im Beamtenbereich gemäß § 46 LBG bzw. der Rente ab dem 63. Lebensjahr für langjährig versicherte Beschäftigte sind - konkret nicht vorhersehbare - Verschiebungen zu erwarten. Die nicht altersbedingte Fluktuation kann nur geschätzt werden und wurde für die Jahre ab 2018 mit ca. 1 % angenommen. Die Familiengerichte gehören – wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 14 (Drs. 6/129, zu Frage 6), 1441 (Drs. 6/3460, zu Frage 5) und 2525 (Drs. 6/6167, zu Frage 5) ausgeführt - zur ordentlichen Gerichtsbarkeit und werden nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Prognostische Angaben zu den Altersabgängen für den Zeitraum ab 2030 liegen nicht vor und wären im Hinblick auf die bis zum Jahr 2050 erbetenen Daten auch nicht realistisch darstellbar.

Frage 6:

Wie stellt sich die Personalbedarfs- und Personaleinstellungsplanung von 2018 bis zum Ende des Jahres 2025 dar? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 6:

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung zu den Eckwerten des Doppelhaushaltes 2019/2020 und des darin enthaltenen Stellenmoratoriums und der vorläufigen Aussetzung der Einsparvorgaben bis Ende des Jahres 2022 konnte im laufenden Haushaltsjahr bereits eine höhere Zahl an Einstellungsmöglichkeiten als noch in den Vorjahren zur (Nach-) Besetzung freier und frei werdender Stellen für den Geschäftsbereich eröffnet werden. Die von der Landesregierung beschlossene Personalbedarfsplanung 2022 sieht für den Justizbereich deutlich weniger Einsparvorgaben vor, so dass die Realisierung von Einstellungskorridoren auch in den nächsten Jahren sichergestellt werden kann.

Die Anzahl der externen Einstellungsmöglichkeiten wird jährlich nach Erhebung der aktuellen Personalsituation zum 1. Januar und unter Berücksichtigung der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Planstellen und Stellen, der haushaltsrechtlichen Vorgaben und der aktuellen Personalbedarfsplanung ermittelt. Da eine große Zahl von Beschäftigten in der Justiz altersbedingt ausscheidet, sind jährlich Neueinstellungen dringend geboten und beabsichtigt. Zielsetzung wird daher auch in den nächsten Jahren sein, alle zur Verfügung stehenden Stellen vorbehaltlich der Auskömmlichkeit des Personalbudgets unbefristet zu besetzen.

Frage 7:

Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2017? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

zu Frage 7:

Altersdurchschnitt

Der Altersdurchschnitt des Personals ergibt sich aus nachstehender Übersicht zum Stichtag 31. Dezember 2017.

	Richter/innen	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst
Ministerium	-	52,81	52,13	48,81	-
Ordentliche Gerichtsbarkeit	52,88	54,80	45,90	50,70	49,80
Sozialgerichte (inkl. LSG)	49,29	-	48,20	46,17	43,00
Finanzgericht	52,50	-	45,43	48,13	52,25
Arbeitsgerichte	55,00	-	51,00	53,00	-
Verwaltungsgerichte	47,66	-	50,93	46,28	52,83

Krankenstand

Der Krankenstand ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht zum Stichtag 31. Dezember 2017. Für den richterlichen Bereich beruhen die Daten auf der bundeseinheitlich geführten Abwesenheitsstatistik, die allein Fehlzeiten an Arbeitstagen (AT) erfasst. Grundlage für die Daten der nichtrichterlichen Bediensteten ist die jährlich erhobene Fehlzeitenstatistik der Landesverwaltung. In ihr werden die Gesamtzahl der Fehltagen (Krankheit/Kur) erfasst, wobei auch die Wochenenden und Feiertage während der Abwesenheit als Krankentage (KT) erfasst werden.

	Richter/innen		Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Einfacher Dienst	
	Anzahl	Fehlzeiten (AT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)
Ministerium	0	0	107	2.161	64	1.697	63	2.102,5	0	0
Ordentliche Gerichtsbarkeit	492	7.475	7	152	608	15.328	1.120	35.855	206	7.702
Sozialgerichte (inkl. LSG)	122	1.413	0	0	26	631	132	4.856	9	220
Finanzgericht	44	319	0	0	7	106	32	1.446	4	20
Arbeitsgerichte	37	616	0	0	11	564	53	1.219	0	0
Verwaltungsgerichte	82	1.220	0	0	9	206	68	1.812	12	229

Überstunden

Die nichtrichterlichen Bediensteten des Ressorts nutzen die arbeitszeitlichen Möglichkeiten im Rahmen der Gleitzeit. Dadurch erbrachte „Überstunden“ werden zu gegebener Zeit wieder durch Freizeit ausgeglichen. Eine Statistik zum Umfang der im Rahmen der Gleitzeit erbrachten Zeitguthaben wird nicht geführt. Für Richterinnen und Richter gilt die Arbeitszeitverordnung vom 16. September 2009 nicht.

Frage 8:

Wie viel Personal in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium war im Jahr 2017 in der Altersstufe 20 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 sowie 60 Jahre und älter? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

zu Frage 8:

Ministerium

MdJEV	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	75	0	0	1	1,3	6	8,0	19	25,3	36	48,0	13	17,3
g.D.	53	0	0	1	1,9	4	7,5	16	30,2	27	50,9	5	9,4
m.D.	55	0	0	2	3,6	11	20,0	8	14,5	22	40,0	12	21,8
e.D.	0	0	0	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt:	183	0	0,0	4	2,2	21	11,5	43	23,5	85	46,4	30	16,4

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ordentliche Gerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.+Ri/innen	503	0	0	2	0,4	27	5,4	112	22,3	296	58,8	66	13,1
g.D.	616	0	0	29	4,7	108	17,5	272	44,2	143	23,2	64	10,4
m.D.	1074	1	0,09311	43	4,0	170	15,8	399	37,2	389	36,2	123	11,5
e.D.	193	0	0	3	1,6	17	8,8	80	41,5	70	36,3	23	11,9
Gesamt:	2386	1	0,04191	77	3,2	322	13,5	863	36,2	898	37,6	276	11,6

Sozialgerichte (einschließlich LSG)

Sozialgerichtsbarkeit incl. LSG	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.+Ri/innen	131	0	0	2	1,5	24	18,3	38	29,0	55	42,0	12	9,2
g.D.	28	0	0	2	7,1	6	21,4	7	25,0	11	39,3	2	7,1
m.D.	133	0	0	13	9,8	30	22,6	32	24,1	43	32,3	15	11,3
e.D.	7	0	0	0	0,0	2	28,6	3	42,9	2	28,6	0	0,0
Gesamt:	299	0	0	17	5,7	62	20,7	80	26,8	111	37,1	29	9,7

Finanzgericht

Finanzgericht	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	44	0	0	0	0	2	4,5	10	22,7	26	59,1	6	13,6
g.D.	7	0	0	1	14,3	0	0,0	3	42,9	3	42,9	0	0,0
m.D.	32	0	0	0	0	5	15,6	15	46,9	10	31,3	2	6,3
e.D.	4	0	0	0	0	0	0,0	1	25,0	3	75,0	0	0,0
Gesamt:	87	0	0	1	1,1	7	8,0	29	33,3	42	48,3	8	9,2

Arbeitsgerichte

Arbeitsgerichtsbarkeit ohne LAG	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	38		0		0	0	0,0	6	15,8	24	63,2	8	21,1
g.D.	11		0		0	1	9,1	4	36,4	6	54,5	0	0,0
m.D.	51		0		0	0	0,0	19	37,3	24	47,1	8	15,7
e.D.	0		0		0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt:	100		0		0	1	1,0	29	29,0	54	54,0	16	16,0

Verwaltungsgerichte

Verwaltungsgerichte (ohne OVG)	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	82	0	0	1	1,2	11	13,4	19	23,2	44	53,7	8	9,8
g.D.	12	0	0	0	0	1	8,3	5	41,7	4	33,3	2	16,7
m.D.	55	0	0	4	7,3	4	7,3	17	30,9	21	38,2	5	9,1
e.D.	8	0	0	0	0	1	12,5	1	12,5	3	37,5	3	37,5
Gesamt:	157	0	0	5	3	17	10,8	42	26,8	72	45,9	18	11,5

Frage 9:

Wie viel Personal in VZE war in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2017 länger als einen, zwei, drei, sechs, neun Monate und dauerhaft erkrankt? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

zu Frage 9:

Eine Statistik über die erfragte Dauer der Erkrankung (ein, zwei, drei, sechs, neun Monate bzw. dauerhaft) wird nicht geführt. Auf Grundlage der Fehlzeitenstatistik der Landesverwaltung liegen Erhebungen zu bis zu drei, von vier bis 42 und über 42 Kalendertagen andauernden Erkrankungen der Bediensteten (inkl. befristet Beschäftigter/ Abordnungen) vor.

Die Erkrankungszeiten der Richterinnen und Richter werden von der Fehlzeitenstatistik nicht erfasst. Deren Daten werden in der bundeseinheitlich geführten Abwesenheitsstatistik erhoben (siehe oben Antwort zu Frage 7). Eine über die in der Antwort zu Frage 7 hinausgehende Kennzeichnung der Abwesenheitstage hinsichtlich der jeweiligen Dauer der Abwesenheit ist insoweit nicht möglich.

Ministerium

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar		0	0	0	0	0	0
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	63	235	747	1119,5	1	0	2102,5
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	64	316	506	825	7	43	1697
höherer Dienst bzw. vergleichbar	107	328	1099	722	12	0	2161
Insgesamt	234	879	2352	2666,5	20	43	5960,5

Ordentliche Gerichtsbarkeit

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	206	434	4191	2909	74	94	7702
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	1120	2532	17686	14300	596	741	35855
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	608	1440	7199	5934	363	392	15328
höherer Dienst bzw. vergleichbar	7	13	117	0	0	22	152
Insgesamt	1941	4419	29193	23143	1033	1249	59037

Sozialgerichte (einschließlich LSG)

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	9	34	130	45	11	0	220
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	132	332	2374	2022	32	96	4856
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	26	84	256	273	0	18	631
höherer Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	167	450	2760	2340	43	114	5707

Finanzgericht

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	4	5	15	0	0	0	20
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	32	144	583	669	0	50	1446
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	7	31	75	0	0	0	106
höherer Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	43	180	673	669	0	50	1572

Arbeitsgerichte

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	53	93	905	221	0	0	1219
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	11	20	102	413	0	29	564
höherer Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	64	113	1007	634	0	29	1783

Verwaltungsgerichte

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	12	25	136	68	0	0	229
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	68	242	1068	502	0	0	1812
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	9	25	120	61	0	0	206
höherer Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	89	292	1324	631	0	0	2247

Frage 10:

Wie viele ehrenamtliche Richter waren im Jahr 2017 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit im Amt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 10:

Die nachstehenden Übersichten enthalten die Angaben für das Jahr 2017. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es jeweils einheitliche Amtsperioden für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Es ist, soweit nicht anders vermerkt, die Anzahl der zu Beginn der Amtsperiode tätigen Laienrichterinnen und -richter dargestellt, die aufgrund unvorhergesehener Fluktuationen geringfügig variieren kann.

Die Anzahl der in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewählten bzw. bestellten ehrenamtlichen Richter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Ordentliche Gerichtsbarkeit	2017
Haupt- und Hilfsschöffen bei den Amts- und Landgerichten	2259
Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen	55
Ehrenamtliche Richter der Kammern für Handelssachen	70
Ehrenamtliche Richter der Kammer bzw. des Senats für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten-sachen (Stand 6. August 2016)	12

Die Anzahl der im Jahr 2017 in der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gewählten ehrenamtlichen Richter ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit	2017
Ehrenamtliche Richter beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg., Stand 1. März 2017)	292
Ehrenamtliche Richter bei den Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg	267
Ehrenamtliche Richter beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg.)	120

Beim Verwaltungsgericht Potsdam und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sind daneben noch ca. 200 ehrenamtliche Richter in den Kammern/Senaten für Personalvertretungsangelegenheiten des Landes und des Bundes sowie als Beisitzer der Kammern/Senate für Disziplinarsachen nach Landes- und Bundesrecht, des Landesberufsgerichts/Berufsgerichts für Heilberufe sowie der Disziplinarkammer nach § 66 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes tätig.

In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gibt es keine einheitlichen Amtsperioden. Die Berufung ehrenamtlicher Richter erfolgt kontinuierlich nach Bedarf. Deshalb kann die Anzahl der an einem Gericht tätigen ehrenamtlichen Richter innerhalb eines Jahres - beispielsweise durch Ablauf der Amtszeit und zeitlich verzögerter Nachberufung - leicht differieren. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beträgt fünf Jahre. Die nachstehende Übersicht enthält daher stichtagsbezogene Angaben:

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit	Stand 31. Dezember 2017
Ehrenamtliche Richter bei den Arbeitsgerichten in Brandenburg	754
Ehrenamtliche Richter beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg.)	359
Ehrenamtliche Richter bei den Sozialgerichten im Land Brandenburg	668
Ehrenamtliche Richter beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg.)	287

Frage 11:

Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden im Jahr 2017 in den jeweiligen Instanzen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer? (SGB II Verfahren an den Sozialgerichten und Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten bitte gesondert ausweisen; Bitte eine tabellarische Darstellung) Bei wie vielen Monaten lag der jeweilige Bundesdurchschnitt?

zu Frage 11:

Die Geschäftsentwicklung der Gerichte des Landes Brandenburg für das Jahr 2017, gegliedert nach Eingängen, Erledigungen, Beständen und durchschnittlicher Verfahrensdauer, ergibt sich aus **Anlage 2**. Die entsprechenden Angaben für die Verfahren nach dem SGB II an den Sozialgerichten und Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten sind gesondert ausgewiesen.

Die Daten für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, das Finanzgericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bilden Verfahren aus der Berliner und Brandenburger Gerichtsbarkeit insgesamt ab.

Angaben zum Bundesdurchschnitt liegen nur für 2016 vor.

Frage 12:

Wie viele Eingänge und Erledigungen (Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen, Grundbuchsachen, Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionsachen, Kirchenaustritte und Registersachen, (eingetragene Vereine, Handelsregister A, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)) gab es im Jahr 2017 bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit? (Bitte eine übersichtliche Darstellung)

zu Frage 12:

Die Daten für das Jahr 2017 sind in **Anlage 3** dargestellt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird in diesen Verfahren statistisch nicht erfasst und steht daher nicht zur Verfügung. Zu der Übersicht sind folgende Anmerkungen veranlasst:

- Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen
Ausgewiesen werden die Eingänge, getrennt nach Testamentssachen und sonstigen Nachlasssachen. Die Zahl der einzelnen Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen lässt sich der Statistik nicht gesondert entnehmen.
- Grundbuchsachen
Ausgewiesen wird die Zahl der eingereichten Urkunden in Grundbuchsachen. Dabei können sich in einer Urkunde mehrere Anträge befinden.
- Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften
In der Anlage 3 dargestellt sind die jeweils am Ende eines Jahres anhängigen Verfahren.
- Adoptionsachen
Ausgewiesen wird die Zahl der Erledigungen.
- Kirchenaustritte
Ausgewiesen wird die Zahl der entgegengenommenen Kirchenaustrittserklärungen.

Frage 13:

Wie hoch waren im Jahr 2017 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 13:

Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben im Justizhaushalt

(Stand: Jahresabschluss 2017)

	Ordentliche Gerichtsbarkeit (Kapitel 04 040)	Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090)	Finanzgericht (Kapitel 04 100)	Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 110)	Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 120)	Landessozialgericht (Kapitel 04 121)
Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)	117.466.735,15 €	2.469.628,30 €	2.567.511,41 €	1.122.433,00 €	1.038.784,94 €	543.393,94 €
Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)	12.641.811,08 €	0 €	2.190.623,56 €	0 €	0 €	5.744.605,69 €
Personalausgaben (Hgr. 4)	154.972.805,31 €	9.187.370,73 €	5.683.322,54 €	5.887.816,06 €	9.983.980,18 €	7.083.638,81 €
Sachausgaben (Hgr. 5)	118.901.145,64 €	1.889.710,80 €	664.010,30 €	3.024.070,98 €	8.850.723,37 €	2.482.877,59 €
Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)	19.367.016,87 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)	841.426,84 €	12.540,32 €	30.329,05 €	7.690,67 €	106.987,50 €	14.479,56 €

Bauausgaben

Die Bauausgaben sind in der Beilage zum Einzelplan 12 des MdF etatisiert und werden durch den BLB bewirtschaftet. Die Ist-Ausgaben 2017 belaufen sich

- für den Investitionsplan Teil A - bilanzierte Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des BLB - auf 8.123.488 €
- für den Investitionsplan Teil B - nicht bilanzierte Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des BLB - auf 6.925.290 €
- für Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten und der Landesvertretung in Brüssel auf 900.612 €.

Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Gerichte werden vom BLB zudem aus der von der Justiz gezahlten Miete finanziert.

Frage 14:

Wie viele Verzögerungsrügen gab es von 2014 - 2017? (Bitte eine tabellarische Darstellung) Welche Maßnahmen sind durch das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen ergriffen worden, um diese Verzögerungsrügen sowie Stand, Fortgang und Abschluss der davon betroffenen Verfahren zu erfassen?

zu Frage 14:

Die Zahl der in den Jahren 2014 bis 2017 eingegangenen Verzögerungsrügen ergibt sich aus **Anlage 4**. Die dort genannten Zahlen beinhalten auch den Berliner Anteil der an den gemeinsamen Fachobergerichten eingegangenen Verzögerungsrügen. Die hohe Zahl der im Jahr 2016 bei den Verwaltungsgerichten erhobenen Verzögerungsrügen beruht fast ausschließlich auf bei dem Verwaltungsgericht Potsdam anhängigen so genannten „Altanschließerverfahren“. Diese waren im Hinblick auf bereits bei dem Bundesverfassungsgericht anhängige Parallelverfahren zunächst ausgesetzt worden. Die Prozessbevollmächtigten der Kläger haben im Anschluss an die im Jahr 2016 ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu diesen so genannten "Altanschließerfällen" beantragt, die Aussetzungsbeschlüsse aufzuheben und zugleich Verzögerungsrüge erhoben.

Hinsichtlich der vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und von den Gerichtsverwaltungen ergriffenen Maßnahmen, zur Erfassung der Verzögerungsrügen, des Standes, Fortganges und Abschlusses wird auf die Antwort der Landesregierung Brandenburg auf die Frage 15 der Kleinen Anfrage 2525 (LT-Drs. 6/6318) verwiesen.

Frage 15:

Waren in den Jahren 2016 und 2017 Klagen bei den obersten Gerichten des Landes und Bundes, beim Landesverfassungsgericht, beim Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig und erfolgreich? Wenn ja, wie viele (bitte aufgliedert nach Gerichtsbarkeit, Gerichten und Jahren)?

zu Frage 15:

Eine tabellarische Übersicht über die Anzahl der im erfragten Zeitraum eingegangenen bzw. anhängigen sowie der (auch teilweise) erfolgreichen Entschädigungsklagen wegen überlanger Gerichtsverfahren an Brandenburger Gerichten ist als **Anlage 5** beigefügt. Soweit es die gemeinsamen Fachobergerichte betrifft, sind in der Aufstellung nur Verfahren aufgeführt, in denen das Land Brandenburg Beklagter war („Brandenburger Fälle“). Statistisch werden lediglich die Eingänge, nicht hingegen die Art und der Zeitpunkt der Erledigung erfasst.

Personalabgänge 2017 bis 2030

Einrichtung	Personalabgänge 2017				Personalabgänge 2018				Personalabgänge 2019				Personalabgänge 2020			
	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	ΣΣ	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase*	Fluktuation	ΣΣ
Geschäftsbereich MdJEV insg.	107	29	69	205	88	2	58	148	103	3	58	164	103	5	58	166
darunter:																
Ordentliche Gerichtsbarkeit	36	20	18	74	28	2	22	52	33	2	22	57	31	1	22	54
Verwaltungsgerichte	3	0	4	7	1	0	1	2	4	0	1	5	3	0	1	4
Finanzgericht	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	1	3	3	0	1	4
Arbeitsgerichte	2	0	0	2	3	0	1	4	2	0	1	3	2	0	1	3
Sozialgerichte (einschl. LSG)	5	0	4	9	5	0	3	8	1	0	3	4	6	0	3	9

*ATZ Ruhephase nach ATZ-Gesetz

Einrichtung	Personalabgänge 2021			Personalabgänge 2022			Personalabgänge 2023			Personalabgänge 2024			Personalabgänge 2025		
	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ												
Geschäftsbereich MdJEV insg.	158	58	216	168	57	225	142	56	198	186	56	242	152	58	210
darunter:															
Ordentliche Gerichtsbarkeit	47	22	69	66	22	88	51	21	72	68	21	89	69	21	90
Verwaltungsgerichte	5	1	6	2	1	3	8	1	9	3	1	4	6	2	8
Finanzgericht	1	1	2	0	1	1	3	1	4	0	1	1	5	1	6
Arbeitsgerichte	3	1	4	6	1	7	2	1	3	4	1	5	3	1	4
Sozialgerichte (einschl. LSG)	5	3	8	9	3	12	2	3	5	6	3	9	7	3	10

Einrichtung	Personalabgänge 2026			Personalabgänge 2027			Personalabgänge 2028			Personalabgänge 2029			Personalabgänge 2030		
	Alters-abgänge	Fluktuation	ΣΣ												
Geschäftsbereich MdJEV insg.	172	58	230	174	57	231	171	57	228	181	57	238	188	57	245
darunter:															
Ordentliche Gerichtsbarkeit	69	21	90	66	20	86	80	20	100	74	20	94	87	20	107
Verwaltungsgerichte	8	2	10	12	2	14	3	2	5	5	2	7	3	2	5
Finanzgericht	3	1	4	6	1	7	4	1	5	3	1	4	5	1	6
Arbeitsgerichte	7	1	8	6	1	7	5	1	6	7	1	8	3	1	4
Sozialgerichte (einschl. LSG)	10	3	13	11	3	14	12	3	15	10	3	13	11	3	14

Amtsgerichte

		2017	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2017
Zivilsachen (ohne Mahnsachen)	Eingänge	26.031		
	Erledigungen	25.970		
	Bestand	12.809		
	Verfahrensdauer in Monaten	5,5	4,9	0,6
Familiensachen	Eingänge	16.664		
	Erledigungen	16.824		
	Bestand	11.170		
	Verfahrensdauer in Monaten	7,5	5,9	1,6
Strafsachen	Eingänge	23.418		
	Erledigungen	22.830		
	Bestand	9.663		
	Verfahrensdauer in Monaten	5,3	4,0	1,3
Bußgeldsachen	Eingänge	20.379		
	Erledigungen	20.689		
	Bestand	7.072		
	Verfahrensdauer in Monaten	4,0	3,0	1,0
Zwangsversteigerungen/ Zwangsverwaltungen	Eingänge	1.648		
Sonstige Vollstreckungssachen	Eingänge	75.224		

Landgerichte

		2017	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2017
Zivilsachen I. Instanz (ohne KfH*)	Eingänge	7.335		
	Erledigungen	6.810		
	Bestand	8.327		
	Verfahrensdauer in Monaten	12,8	9,9	2,9
Zivilsachen I. Instanz (KfH*)	Eingänge	435		
	Erledigungen	455		
	Bestand	356		
	Verfahrensdauer in Monaten	9,0	8,4	0,6
Zivilsachen Berufungen	Eingänge	1.310		
	Erledigungen	1.308		
	Bestand	1.072		
	Verfahrensdauer in Monaten	9,4	6,7	2,7
Strafverfahren I. Instanz	Eingänge	346		
	Erledigungen	315		
	Bestand	307		
	Verfahrensdauer in Monaten	13,0	7,4	5,6
Strafverfahren Berufungen	Eingänge	1.000		
	Erledigungen	1.096		
	Bestand	634		
	Verfahrensdauer in Monaten	8,8	4,8	4,0

* Kammern für Handelssachen

Brandenburgisches Oberlandesgericht

		2017	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2017
Zivilsachen Berufungen	Eingänge	1.237		
	Erledigungen	1.149		
	Bestand	1.315		
	Verfahrensdauer in Monaten	12,0	9,4	2,6
Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz	Eingänge	744		
	Erledigungen	726		
	Bestand	483		
	Verfahrensdauer in Monaten	7,1	4,6	2,5
Strafverfahren Revisionen	Eingänge	148		
	Erledigungen	145		
	Bestand	21		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,9	1,2	0,7
Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	Eingänge	804		
	Erledigungen	808		
	Bestand	72		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,0	0,9	0,1

O b e r v e r w a l t u n g s g e r i c h t B e r l i n - B r a n d e n b u r g *

		2017	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2017
Erstinstanzliche Hauptverfahren	Eingänge	105		
	Erledigungen	90		
	Bestand	164		
	Verfahrensdauer in Monaten	16,1	18,3	-2,2
Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsache- entscheidungen in Personalvertretungs- sachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren	Eingänge	1.574		
	Erledigungen	1.174		
	Bestand	1.693		
	Verfahrensdauer in Monaten	12,2	9,1	3,1
darunter Asylverfahren	Eingänge	443		
	Erledigungen	174		
	Bestand	329		
	Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,4	0,1
Beschwerden gegen Entscheidungen über Gewährung von einstweiligen Rechtsschutz	Eingänge	785		
	Erledigungen	750		
	Bestand	218		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,6	3,4	-0,8
darunter Asylverfahren	Eingänge	9		
	Erledigungen	14		
	Bestand	2		
	Verfahrensdauer in Monaten	0,5	wird nicht ausgewiesen	-

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Verwaltungsgerichte

		2017	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2017
Hauptverfahren Kammern insgesamt	Eingänge	14.019		
	Erledigungen	8.287		
	Bestand	19.501		
	Verfahrensdauer in Monaten	13,2	9,3	3,9
darunter Asylverfahren	Eingänge	7.832		
	Erledigungen	3.869		
	Bestand	9.130		
	Verfahrensdauer in Monaten	7,1	6,6	0,5
Eilverfahren Kammern insgesamt	Eingänge	3.833		
	Erledigungen	4.030		
	Bestand	748		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,5	1,7	0,8
darunter Asylverfahren	Eingänge	2.833		
	Erledigungen	3.012		
	Bestand	413		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,0	1,1	0,9

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg *

		2017	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2017
Klageverfahren I. Instanz	Eingänge	40		
	Erledigungen	30		
	Bestand	88		
	Verfahrensdauer in Monaten	12,8	wird nicht ausgewiesen	-
Verfahren zur Gew. von einstweiligen Rechtsschutz gem. § 29 SGG	Eingänge	4		
	Erledigungen	8		
	Bestand	1		
	Verfahrensdauer in Monaten	5,1	wird nicht ausgewiesen	-
Berufungen	Eingänge	3.086		
	Erledigungen	3.086		
	Bestand	5.050		
	Verfahrensdauer in Monaten	19,1	16,6	2,5
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	975		
	Erledigungen	982		
	Bestand	1.607		
	Verfahrensdauer in Monaten	19,3	17,0	2,3
Beschwerdeverfahren (einschließlich Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz)	Eingänge	1.990		
	Erledigungen	2.140		
	Bestand	480		
	Verfahrensdauer in Monaten Beschwerden	5,7	4,7	1,0
	Verfahrensdauer in Monaten Beschw. im einstw. Rechtsschutz	1,7	2,4	-0,7
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	1.361		
	Erledigungen	1.481		
	Bestand	344		
	Verfahrensdauer in Monaten Beschwerden	6,4	5,3	1,1
	Verfahrensdauer in Monaten Beschw. im einstw. Rechtsschutz	1,7	2,0	-0,3
Eilverfahren	Eingänge	16		
	Erledigungen	14		
	Bestand	4		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,4	1,7	-0,3
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	4		
	Erledigungen	3		
	Bestand	1		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,3	1,6	-0,3

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Sozialgerichte

		2017	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2017
Klagen	Eingänge	16.261		
	Erledigungen	17.288		
	Bestand	30.584		
	Verfahrensdauer in Monaten	23,0	15,1	7,9
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	8.280		
	Erledigungen	8.645		
	Bestand	16.797		
	Verfahrensdauer in Monaten	23,1	15,6	7,5
Eilverfahren	Eingänge	1.386		
	Erledigungen	1.410		
	Bestand	141		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,1	0,4
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	912		
	Erledigungen	935		
	Bestand	79		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,2	1,0	0,2

Finanzgericht Berlin-Brandenburg *

		2017	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2017
Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	Eingänge	4.012		
	Erledigungen	4.359		
	Bestand	3.958		
davon: Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	Eingänge	677		
	Erledigungen	761		
	Bestand	159		
	Verfahrensdauer in Monaten	4,0	3,4	0,6
davon: Klagen	Eingänge	3.335		
	Erledigungen	3.598		
	Bestand	3.799		
	Verfahrensdauer in Monaten	15,7	14,3	1,4

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg *

		2017	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2017
Berufungsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	1.198		
	Erledigungen	1.233		
	Bestand	621		
	Verfahrensdauer in Monaten	5,4	7,1	-1,7
Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	118		
	Erledigungen	129		
	Bestand	58		
	Verfahrensdauer in Monaten	4,0	5,4	-1,4

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Arbeitsgerichte

		2017	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich	
			Bund 2016	Abweichung BB 2017
Urteilsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	8.484		
	Erledigungen	8.610		
	Bestand	2.372		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,6	2,8	-0,2
Beschlussverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	243		
	Erledigungen	242		
	Bestand	86		
	Verfahrensdauer in Monaten	3,3	3,7	-0,4

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Jahr 2017
Grundbuchsachen	
eingereichte Urkunden	
Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten	3.203
Begründung und Veränderung von Eigentum, Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht	67.730
Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	112.377
Fortführungsnachweise	
separate Fortführungsnachweise zur Teilung, Vereinigung oder Bestandteilszuschreibung	3.895
sonstige Fortführungsnachweise	42.775
Nachlasssachen	
Testamentssachen (IV)	15.242
Sonstige Nachlasssachen (VI) insgesamt	22.165
Zuständigkeit des Richters	
Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts und des Betreuungsgerichts	
Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften es blieben am Ende des Jahres insgesamt anhängig	46.293
davon: Betreuungen	45.089
Vormundschaften des Vormundschaftsgerichts	109
Pflegschaften des Vormundschaftsgerichts	79
Pflegschaften des Betreuungsgerichts	1.016
Adoptionssachen: ausgewiesen sind die Erledigungen	437
Kirchenaustritte	4.246
Öffentliche Register	
Anzahl der zum Vereinsregister eingereichten Urkunden	4.661
In das Vereinsregister eingetragene Vereine	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	17.715
im Laufe des Jahres eingetragen	384
im Laufe des Jahres gelöscht	388
verbleiben am Schluss des Jahres	17.711
Anzahl der zum Handelsregister A eingereichten Urkunden	2.332
Eintragungen im Handelsregister A	
In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufmänner/Einzelkauffrauen	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	2.186
im Laufe des Jahres eingetragen	141
im Laufe des Jahres gelöscht	119
verbleiben am Schluss des Jahres	2.208
In das Handelsregister eingetragene Offene Handelsgesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	504
im Laufe des Jahres eingetragen	40
im Laufe des Jahres gelöscht	43
verbleiben am Schluss des Jahres	501
In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	4.485
im Laufe des Jahres eingetragen	459
im Laufe des Jahres gelöscht	286
verbleiben am Schluss des Jahres	4.658
In das Handelsregister eingetragene Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	4
im Laufe des Jahres eingetragen	1
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	5

In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRA	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	1
im Laufe des Jahres eingetragen	2
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	3
In das Handelsregister eingetragene HRA Juristische Personen	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	29
im Laufe des Jahres eingetragen	3
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	32
Anzahl der zum Handelsregister B eingereichten Urkunden insgesamt	12.032
darunter	
Zuständigkeit des Richters	5.784
Eintragungen im Handelsregister B	
In das Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	274
im Laufe des Jahres eingetragen	18
im Laufe des Jahres gelöscht	23
verbleiben am Schluss des Jahres	269
In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	4
im Laufe des Jahres eingetragen	1
im Laufe des Jahres gelöscht	2
verbleiben am Schluss des Jahres	3
In das Handelsregister eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	28.205
im Laufe des Jahres eingetragen	2.411
im Laufe des Jahres gelöscht	1.516
verbleiben am Schluss des Jahres davon:	29.100
Unternehmergesellschaften	
In das Handelsregister eingetragene Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	0
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	0
In das Handelsregister eingetragene Europäische Aktiengesellschaften (SE)	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	3
im Laufe des Jahres eingetragen	3
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	6
In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRB	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	310
im Laufe des Jahres eingetragen	16
im Laufe des Jahres gelöscht	42
verbleiben am Schluss des Jahres	284
Anzahl der zum sonstigen Register eingereichten Urkunden (Nrn. 15 08 00 - 15 15 00) insgesamt	371
darunter	
zum Schiffs- und Schiffsbauregister (Nrn. 15 12 00 - 15 14 00)	78
Eingetragene Genossenschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	513
im Laufe des Jahres eingetragen	13
im Laufe des Jahres gelöscht	19
verbleiben am Schluss des Jahres	507

**Anzahl der bei den Gerichten
des Landes Brandenburg eingegangenen Verzögerungsrügen**

Anlage 4

Gericht	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Amtsgerichte	78	76	79	126
Landgerichte	58	45	36	52
OLG	5	8	11	9
Verwaltungsgerichte	24	37	265	75
OVG	16	7	7	9
Sozialgerichte	244	223	249	449
davon SGB II Verf.	150	120	131	250
LSG	51	63	36	50
davon SGB II Verf.	30	44	19	22
Arbeitsgerichte	0	0	0	0
LAG	0	0	0	0
Finanzgericht	16	1	10	4
Staatsanwaltschaften	6	4	2	3
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0	0
Summe	498	464	695	777

**Anzahl der eingegangenen und erfolgreichen Entschädigungsklagen wegen
überlanger Gerichtsverfahren an Brandenburger Gerichten**

Gerichtsbarkeit	Eingegangene Klagen	Erfolgreiche Klagen (auch teilweise)	Gericht *
Ordentliche Gerichtsbarkeit	2016: 4 2017: 8	2016: 0 2017: 0	BbgOLG
	2016: 0 2017: 1	2016: keine Entscheidung 2017: keine Entscheidung	EGMR
Verwaltungsgerichtsbarkeit	2016: 11 2017: 7	2016: 1 2017: 6	OVG Berlin-Brandenburg
Sozialgerichtsbarkeit	2016: 35 2017: 28	2016: wurde nicht erhoben 2017: 12	LSG Berlin-Brandenburg
Finanzgerichtsbarkeit	2016: anhängig 1 2017: anhängig 1	2016: 0 2017: 0	BFH

Bei den Zahlen der Fachgerichtsbarkeiten ist nur der Brandenburger Anteil angegeben.

* Unter "Gericht" wird das über die Klage entscheidende, nicht das Gericht des Ausgangsverfahrens verstanden.